



DSTG *informiert*

DAS STEUER-

Jahrgang 2012

Nr. 1

UND GROLLBLATT



**Neuer Senat -
Aufbruch oder Stagnation?**



Leben heißt Veränderung – wir begleiten Sie.

Absicherung und Vorsorge
rechtzeitig checken lassen!

**Jetzt Termin
vereinbaren!**

Das Leben bringt viele Veränderungen mit sich,
z. B. der Start ins Berufsleben oder die Gründung
einer Familie.

Denken Sie in solchen Situationen daran, Ihre
Absicherung und Vorsorge anpassen zu lassen?
Wissen Sie, was zu tun ist?

**Nutzen Sie unser unverbindliches Beratungs-
angebot. Vereinbaren Sie jetzt einen Termin.**

GESCHÄFTSSTELLE Berlin

Telefon 030 21302-411
Telefax 030 21302-282
Marburger Straße 10
10789 Berlin

Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 8.00–18.00 Uhr
Fr. 8.00–16.00 Uhr



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine neue Landesregierung ist in Amt und Würden und versucht, sich den Problemen des Landes zu stellen. Die ersten Anzeichen lassen auf einen untauglichen Versuch schließen. Denn schon jetzt lässt sich feststellen, dass weder mit der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU der große Wurf gelungen ist, noch unterscheiden sich die politischen Entscheidungen gravierend von denen der vorherigen Regierungskoalition.

Ein winziger Schritt in die richtige Richtung ist das Festzurren einer Besoldungserhöhung von 2 % jeweils zum 1. August der Jahre 2012 und 2013. Wie damit jedoch der Rückstand zum Besoldungsniveau der anderen Länder reduziert werden soll, ist mir schlichtweg schleierhaft. Diese Besoldungserhöhungen schaffen weder einen Inflationsausgleich, noch verkürzen sie den Besoldungsabstand zu den übrigen Ländern. Zumal die anderen Länder in den Jahren 2011 bis 2013 teilweise weitaus höhere Besoldungserhöhungen durchgeführt haben bzw. durchführen werden. Das heißt die Abstände werden eher noch größer.



Detlef Dames

Die DSTG fordert daher von Senat und Abgeordnetenhaus ein langfristiges Konzept zur Anpassung an das Besoldungsniveau der anderen Bundesländer.

Als wenn dieses nicht schon genug wäre, wird allein schon durch Nichtstun weiterhin Geld von den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eingesammelt. So wies die Senatsverwaltung für Finanzen mit Schreiben vom 29.11.2011 darauf hin, dass aufgrund der Wahlen zum Abgeordnetenhaus das Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2012 nicht rechtzeitig bis zum 31.12.2011 beschlossen werden könne. Dadurch folge aus Artikel 89 der Verfassung von Berlin, dass in der etatlosen Zeit ab 1. Januar 2012 nur Ausgaben getätigt werden dürfen, die „unbedingt notwendig“ seien. Dazu gehören Ausgaben, für die es eine gesetzliche oder rechtliche Verpflichtung gibt. Deshalb seien insbesondere Beförderungen ab dem 1. Januar 2012 vorerst nicht mehr möglich. Das Beförderungsverbot endet mit der Verkündung des Haushaltsgesetzes 2012/2013, mit dem nach der Terminplanung des Abgeordnetenhauses frühestens am 13. Juni 2012 zu rechnen ist. Nachdem bereits Mitte Juli 2011 ein kompletter Haushaltsentwurf für 2012/2013 verabschiedet war, wäre es für den neuen Senat ein leichtes gewesen, über einen politisch überarbeiteten Entwurf noch in 2011 im Abgeordnetenhaus abstimmen zu lassen. Es verfestigt sich daher der Verdacht, dass auch die neue Landesregierung an einer Politik festhalten wird, die den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Sonderopfer abverlangt.

Die DSTG fordert deshalb die Senatsverwaltung für Finanzen auf, dem Beispiel anderer Senatsverwaltungen zu folgen und in der etatlosen Zeit nicht auch noch auf Ausschreibungen, Durchführung von Auswahlverfahren und in deren Folge auf Beauftragungen mit höherwertiger Tätigkeit zu verzichten. Ein Hinausschieben der Urkundenverleihungen nach Ablauf der Bewährungszeiten ist schon „Strafe“ genug und muss nicht noch künstlich verlängert werden.

Es ist eine gute Entscheidung, u. a. die Finanzämter in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU zum Schwerpunktbereich zu erklären, für die es keine festen Personaleinsparvorgaben gibt. Zu einer klugen Entscheidung wäre sie geworden, wenn im gleichen Atemzug eine angemessene Erhöhung der Personalausstattung für die Finanzämter beschlossen worden wäre. Der Beschluss, das Personal in den Finanzämtern in den Jahren 2012/2013 in den Bereichen der Steuerfahndung und Betriebsprüfung insgesamt um 75 Stellen über die bisherige Personalausstattung der Finanzämter zu erhöhen, ist unzureichend.

Die DSTG fordert von der neuen Landesregierung eine höhere Zahl an Stellenzuweisungen für die Finanzämter einschließlich deren tatsächlicher Besetzung - und zwar nicht nur für die Außendienste, sondern gleichermaßen für die auch unter Personalnot leidenden Innendienste.

In den anstehenden Gesprächen mit den Fraktionsspitzen im Abgeordnetenhaus werden wir diese Forderungen vehement vertreten. Wir werden die Politiker an den Aussagen und Versprechen messen, die sie vor den Wahlen getätigt haben. Über die Ergebnisse werden wir Sie weiterhin unterrichten.

Mit kollegialen Grüßen



**Abruf-Dispokredit¹⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettobezüge**

¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteingang)
²⁾ Konditionen freibleibend, effektiver Jahreszins 8,23 %

0, Euro

Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,- Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung (ohne Mindesteingang) und BankCard und viele weitere attraktive Extras!

+ 7,99 % p. a. Abruf-Dispokredit¹⁾²⁾

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettobezüge

Beispiel:	Nettodarlehensbetrag	10.000,- Euro
	Laufzeit	12 Monate
	Sollzinssatz (veränderlich)	7,99 % p. a.
	Effektiver Jahreszins	8,23 %

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,- Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren.

+ 0,- Euro Depot¹⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

BBBank-Filialen in Berlin und Umgebung

- Hausvogteiplatz 3-4, 1117 Berlin, Telefon 030/2 02 48-0
- Luisenstraße 41, 10117 Berlin, Telefon 030/28 30 46-0
- Augsburger Straße 5, 10789 Berlin, Telefon 030/21 48 94-0
- Friedrich-Ebert-Straße 113, 14467 Potsdam, Telefon 03 31/73 04 09-0

Ihr Ansprechpartner

Michael Manthey, Mobiler Kundenberater Öffentlicher Dienst
Mobil 01 72/6 79 74 73, E-Mail michael.manthey@bbbank.de
www.bezügekonto.de

+ 30,- Euro Startguthaben über das



BB Bank

Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

EOSS: KOMPROMISS MIT CHANCEN FÜR DIE ZUKUNFT

Seit 2007 stritten der Gesamtpersonalrat (GPR) und die Senatsverwaltung für Finanzen bis zum Bundesverwaltungsgericht um die Form der Beteiligung bei der Einführung von EOSS in der Berliner Steuerverwaltung. Während die Senatsverwaltung den GPR lediglich im Wege der Mitwirkung beteiligte, forderte der GPR seine Mitbestimmung - und damit quasi ein Vetorecht - ein. Letztlich hat das Bundesverwaltungsgericht die Auffassung des GPR bestätigt und den gegenteiligen Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg aufgehoben (vgl. Steuer- und Grollblatt Nr. 8/2011 und Nr. 10/2011). Nun haben sich GPR und SenFin außergerichtlich in der Sache verständigt. Hierzu führten wir ein Interview mit Jürgen Köchlin, stellvertretender Vorsitzender des GPR und der DSTG Berlin.



Jürgen Köchlin

Jürgen, Du bist im Gesamtpersonalrat für die Fragen rund um die IT-Verfahren zuständig und warst auch federführend im Beteiligungsverfahren zu EOSS vor den Gerichten. Was genau hat der GPR mit seiner Forderung auf Mitbestimmung eigentlich erreichen wollen?

J. K.: Die Senatsverwaltung für Finanzen hat dem GPR die Mitbestimmung bei der EOSS-Einführung, dem größten IT-Projekt der Steuerverwaltung seit Jahren, von Anfang an verweigert. Dadurch konnte der GPR im Vorfeld der Einführung keinen entscheidenden Einfluss zugunsten der Kolleginnen und Kollegen nehmen, z. B. auf den Ausschluss ungewollter Überwachungsmöglichkeiten. Mir wurde mitgeteilt, dass die EOSS-Einführung in Berlin 1:1 dem bayerischen Modell entsprechen müsse und dadurch keine Handlungsspielräume bestünden. Die Forderung nach anwenderfreundlicheren Programm-Modulen wurde deshalb als technisch nicht umsetzbar abgelehnt.

War denn der Weg zu den Gerichten der einzige Ausweg?

J. K.: SenFin hat erklärt, zum 1. Januar 2008 die EOSS-Verfahren im Zuge der Vereinheitlichung der bundesweiten Automationsverfahren zu übernehmen. Der Verfahrensbevollmächtigte von SenFin beharrte darauf, dass eine 1:1-Übernahme keinen Verhandlungsspielraum zulasse. Der gesetzte Einführungsstermin war m.E. SenFin wichtiger als ein formelles GPR-Mitbestimmungsverfahren. Folglich wurde der GPR lediglich im Rahmen der Mitwirkung beteiligt.

Nach dieser eingeschränkten Beteiligung blieb dem Gesamtpersonalrat nichts anderes übrig, als seine Rechte gerichtlich bestätigen zu lassen. Dies war deswegen wichtig, weil SenFin auch EOSS-Verfahren mit Berliner Ergänzungen eingefügt hatte und auch bei nachfolgenden IT-Verfahren die Personalvertretung nicht beteiligen wollte.

Nachdem das Berliner Verwaltungsgericht die Mitbestimmung bejaht hatte, lehnte dieses hingegen das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ab. Nach Ansicht des OVG sollte bei Umsetzung von politischen Projekten die Mitbestimmung zurückstehen. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun sogar eine grundlegende Klärung für Personalvertretungen zugunsten der Mitbestimmung bei IT-Verfahren herbeigeführt. Nur diese gerichtliche Feststellung des Mitbestimmungsrechts hat

die Senatsverwaltung letztlich bewogen, das unterbliebene Mitbestimmungsverfahren nachzuholen.

Welche Verbesserungen der EOSS-Verfahren sind denn zwischenzeitlich auf Initiative des GPR erfolgt?

J. K.: Viele Kolleginnen und Kollegen bemängelten beispielsweise bei der UNIFA-E-Mail die maximale Größe der Speicherkapazität, die begrenzte Anzahl der Dateianhänge sowie die eingeschränkte Speicherung von Dateiformaten. Hier wurde inzwischen nachgebessert. Der Datenverlust durch Auflösung der Verteilerlisten nach einem Update wird noch behoben.

Bei der eingearbeiteten modifizierten UNIFA-Textverarbeitung „OpenOffice“ wurden die geschilderten Mängel und Beanstandungen - wie Vorlagen mit Leerseiten, Abstürze beim Einfügen, Abstürze nach Einlesen der Steuernummer - zum Teil behoben bzw. werden im EOSS-Programmiersverbund/TFA noch bearbeitet. Mitte 2012 sollen zum Beispiel auch Update-Probleme beim Wörterbuch der Vergangenheit angehören.

SenFin hat noch einmal schriftlich bestätigt, dass das Programm ACUSTIG in Berlin ausschließlich zur Steuerung der Zugriffsrechte benutzt wird, eine Freischaltung der Personalstammdaten nicht beabsichtigt ist und weder für eine Verhaltens- oder Leistungskontrolle vorgesehen noch geeignet ist. SenFin verpflichtet sich, ein förmliches Beteiligungsverfahren einzuleiten, falls die gegenwärtige Nutzung um Funktionen zur Personaldatenverwaltung erweitert werden soll.

Und was muss noch umgesetzt werden?

J. K.: Die bundeseinheitliche EOSS-Speicherübersicht ist zum Berliner „FA 2010“ nicht kompatibel und kann bisher nicht durch ACUSTIG gesteuert werden. Senfin betrachtet die Speicherübersicht als Service für die Mitarbeiter. Tatsächlich sind jedoch nur in Berliner Finanzämtern durch die Berliner Besonderheit „FA 2010“ die in der Speicherübersicht verarbeiteten Steuerfälle der Anwender für alle in der Dienststelle sichtbar. Eine dadurch missbräuchliche Nutzung als Verhaltens- und Leistungskontrolle wäre also möglich.

Nun hat Berlin ein diesbezügliches Fehlerticket an den KONSENS-Programmiersverbund gerichtet. Nach dessen Bearbeitung werden Abfragen der Speicherübersicht nur noch für Mitglieder einer Struktureinheit entsprechend ihrer originären Zuständigkeit möglich sein. Eine geforderte kleinteilige personenbezogene Steuerung für das Modell „FA 2010“ lässt sich laut SenFin im bundesweiten EOSS/KONSENS-System nicht realisieren.

Warum ist die Speicherübersicht so umstritten?

J. K.: Das Berliner Organisationsmodell „FA 2010“ ist eine Besonderheit, die im EOSS-System technisch weder abgebildet noch berücksichtigt wird. Dadurch lässt sich die Speicherübersicht für Führungskräfte technisch nicht weiter einschränken. Die Berliner Speicherübersicht ermöglicht somit Verhaltens- und Leistungskontrollen, u. a. durch Screenshots (Ausdrucke von Bildschirmfotos). Nachweislich haben einzelne Führungskräfte die Speicherübersicht für Leistungskontrollen verwendet.

Mit der außergerichtlichen Einigung im Rahmen der Mitbestimmung gehören Verhaltens- und Leistungskontrollen durch die Speicherübersicht der Vergangenheit an. Dies ist jetzt verboten.

SenFin wird die Finanzämter anweisen, die Speicherübersicht nur bestimmungsgemäß zu verwenden und Screenshots aus der Speicherübersicht ausdrücklich untersagen. Zuwiderhandlungen sind schuldhaftige Pflichtverletzungen und damit ein disziplinarisch zu ahndendes Dienstvergehen.

Sind damit alle Forderungen des GPR erfüllt?

J. K.: Die unterschiedlichen E-Mail-Systeme in den Finanzämtern einerseits und FUST, dem TFA sowie SenFin andererseits erleichtern nicht gerade die tägliche Zusammenarbeit. Und nach wie vor steht bei vielen Kolleginnen und Kollegen die instabile UNIFA-Textverarbeitung OpenOffice in der Kritik. Hier und auch bei einigen anderen Themen wünsche ich mir nach wie vor Lösungen.

Bist Du mit dem jetzigen Ergebnis zufrieden?

J. K.: Auch Personalvertretungen müssen zu Kompromissen bereit sein und dabei Interessen und Ziele abwägen. Durch eine weitergehende gerichtliche Klärung über das OVG würden weitere Jahre verstreichen. Es war daher nicht mehr praktikabel, fünf Jahre nach der EOSS-Einführung, über 6.500 Programmteile nachträglich im Rahmen der Mitbestimmung mit SenFin zu verhandeln. Wenn der Dialog zwischen der Senatsverwaltung und dem Gesamtpersonalrat vertrauensvoll und zielorientiert fortgesetzt wird, besteht die Chance, künftig durch eine rechtzeitige Beteiligung im Rahmen der Mitbestimmung Verbesserungen für alle Kolleginnen und Kollegen zu erreichen.

Jürgen, wir danken Dir für dieses Gespräch.

STEUER-GEWERKSCHAFTSTAG 2012

Gemäß § 26 Abs. 1 der Satzung der DSTG Berlin wird bekanntgegeben:

Der nächste Steuer-Gewerkschaftstag findet am 8./9. Mai 2012 im Hotel Steglitz International, Albrechtstraße 2, 12165 Berlin, statt. Neben der Neuwahl der Landesleitung werden die Delegierten über die Anträge aus den Bezirksgruppen und den Gliederungen der DSTG Berlin beraten und so die gewerkschaftspolitische Richtung der nächsten Jahre vorgeben. Die satzungsgemäße Antragsfrist endet am 27. März 2012.

Im Mittelpunkt des zweiten Tages wird die Öffentlichkeitsveranstaltung stehen, in der es um die Zukunft des öffentlichen Dienstes und insbesondere natürlich der Finanzverwaltung gehen wird. Neben dem Bundesvorsitzenden der DSTG und dem Landesvorsitzenden des dbb beamtenbund und tarifunion berlin wurden der Finanzsenator sowie die Vorsitzenden der im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien zum traditionellen Schlagabtausch eingeladen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin
Motzstr. 32, 10777 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041
www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames, Landesvorsitzender

Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Henrik Vathke

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke, Landesgeschäftsstelle

Druck: saxoprint GmbH, Digital- und Offsetdruckerei, Enderstr. 94, 01277 Dresden www.meindruckportal.de

Auflage: 7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars.
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.



DSTG INFORMIERT PIRATEN

Am 14. November 2011 traf sich die DSTG Berlin erstmals mit der neu im Abgeordnetenhaus vertretenen Piratenpartei. Im Rahmen eines „squads“ (einer Arbeitsgruppe) zum Thema Haushalt, Finanzen und Steuern informierten der DSTG-Landesvorsitzende Detlef Dames und sein Stellvertreter Mario Moeller die Anwesenden über die Situation in den Finanzämtern.



Nach einem Eingangsstatement beantworteten die beiden zahlreiche Fragen. Im Mittelpunkt standen die kaum noch zu bewältigende Arbeitsbelastung, die desaströse Personalsituation und die Nachwuchsgewinnung. Aber auch steuerrechtliche Fragen, Besoldung und Tarif sowie Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung wurden diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt war die Ausstattung mit Informationstechnik bzw. insbesondere die Aktualität der in den Finanzämtern eingesetzten Software. Die akuten Probleme mit ELStAM waren dabei nur einer von diversen Aspekten. Dabei musste den PC-affinen Piraten u. a. erläutert werden, dass sich nicht alles, was wünschenswert und/oder aus der privaten PC-Nutzung bekannt ist, angesichts der notwendigen hohen Sicherheitsstandards der Finanzverwaltung zeitnah umsetzen lässt. Auch die Strukturen des EOSS-/KONSENS-Verbundes waren den Piraten verständlicherweise nicht bekannt.

Am Ende des gut zweistündigen Treffens zogen beide Seiten ein positives Fazit und vereinbarten eine weitere Zusammenarbeit. „Trotz einiger Mentalitätsunterschiede sehe ich eine breite Basis zwischen DSTG und Piraten, um gemeinsam erfolgreich zum Wohle der Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern tätig zu werden“, fasste Detlef Dames seine Eindrücke zusammen.

DOPPELKOPF-TURNIER 2011

Auch das Spieljahr 2011 ist vorbei und die (gezwungenermaßen) neue Spielstätte im FA Kreuzberg (Außenstelle), Mehringdamm 110, Zimmer 212 (gegenüber der Fidicinstr.) hat sich bewährt. In der Jahreswertung gingen die Pokale wieder wie fast immer an die „üblichen Verdächtigen“. Ausnahme ist insbesondere der Titelverteidiger aus 2010, der diesmal das andere Ende der Tabelle ziert, weil er insgesamt nur an 2 Spieltagen teilnehmen konnte.

Auch im Jahr 2012 wird es an jedem Spieltag gemischt Sach-/Geldpreise geben; am letzten Spieltag sogar für jede/n Teilnehmer/in, der/die allerdings vorher mindestens schon einmal im Spieljahr teilgenommen haben muss. Die Anmeldung für die Spieltage sollten mindestens 3 Tage vor dem jeweiligen Spieltag erfolgen; am besten für die Planung beim Co-Organisator Andreas Stiemert unter 9024-14575, 0163/8387630 oder per mail, da jetzt Stiemi für die „Fressalien“ sorgt; natürlich auch ansonsten weiterhin bei Harald Bialowons unter 9024-24618. Neue Gesichter sind neben den bereits bekannten gern gesehen!

Abschlusstabelle 2011:

1. Harald Bialowons (487), 2. Thomas Exner (470), 3. Andreas Stiemert (437),
4. Bernd Bohrisch (413), 5. Rolf Herrmann (404), 6. Anke Knafla (402), 7. Ralf Kollock (388),
8. Dietmar Adamietz (387), 9. Elke Ersig (350), 10. Stephan Prey (341),
11. Wolfgang Haß (286), 12. Christian Netzband (228), 13. Frank Kluckert (224),
14. Bodo Borchert (216), 15. Andreas Micke (177)

weitere Termine 2012:

26.4., 7.6., 23.8., 11.10. und 29.11.